Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.12.2017

Anfrage Nr.: 0094/2017/FZ Anfrage von: Stadtrat Emer Anfragedatum: 06.12.2017 **Beschlusslauf** Letzte Aktualisierung: 30. Januar 2018

Betreff:

Barrierefreie Haltestellen

Schriftliche Frage:

In der nächsten Gemeinderatssitzung bitte ich folgende Frage zu beantworten:

Werden in der Stadt Heidelberg bis zum Stichtag 01.01.2022 alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei sein, wie von der verbindlichen Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vorgeschrieben?

Erläuterung:

Ich erwarte keine umfassende Darstellung detaillierter Einzelplanungen, sondern bitte um eine kursorische Übersicht, die eine Gesamtschau der Heidelberger Situation zu der Frage ermöglicht.

Antwort:

Das PBefG legt fest, dass ab dem Jahr 2022 Nahverkehrsfahrzeuge barrierefrei erreichbar sein müssen. Dies kann durch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen erreicht werden. Zu einer Rangfolge des barrierefreien Umbaus gab es Abstimmungen mit der rnv. Berücksichtigung findet hier insbesondere die Ein- und Aussteigerzahl aller Fahrgäste sowie die Relevanz beispielsweise von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Daneben zählen auch Kriterien wie die Bestandsbordhöhe oder die nächstgelegene barrierefreie Haltestelle. Kann eine Haltestelle insgesamt nicht barrierefrei erreicht werden (beispielsweise nur über Treppen) ist die gesamte Situation zu betrachten und ggf. zu verändern.

Der barrierefreie Umbau von Haltestellen dient auch einem bequemeren und schnelleren Fahrgastwechsel für alle Fahrgäste und damit der generellen Beschleunigung des ÖPNV. Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf die Einsteighöhe sondern auch auf eine ausreichende Tiefe des Haltestellenbereichs (beispielsweise zum sicheren Ausstieg mit Rollstuhl).

Seit dem Jahr 2013 sind im Haushalt des städtischen Verkehrsamtes jährlich 100.000,- € für den barrierefreien Umbau von Haltestellen enthalten. Die Mittel konnten in den letzten Jahren verausgabt werden. Hier wurden vorrangig Bushaltestellen umgebaut, die im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen, Kanalbaumaßnahmen oder sonstiger Straßenbaumaßnahmen (etwa Brückenkopfstraße) betroffen waren. Ebenso wurden

Haltestellen im Zuge von Baumaßnahmen Dritter (etwa Mathematikon oder Siedlung Höllenstein) umgebaut. Zusätzlich wurden Haltestellen eigenständig umgebaut, etwa die Haltestelle Max-Planck-Institut Physik.

Mit den vorhandenen Finanz- und Personalkapazitäten kann dieser Betrag auch in den nächsten Jahren bewirtschaftet werden.

Maßnahmen im Bereich der Straßenbahnhaltestellen werden nicht aus dem o. g. Haushaltstitel finanziert. Ein Großteil der Heidelberger Straßenbahnhaltestellen ist bereits barrierefrei umgebaut bzw. wird gerade im Zuge der Maßnahmen des Mobilitätsnetzes barrierefrei umgebaut. Es verbleiben noch folgende Haltestellen:

- Linie 5 (OEG), Haltestellen in Wieblingen: Umbau der Haltestellen Taubenfeld und Wieblingen-Mitte, Verschiebung der Haltestelle SRH-Campus an die Ludwig-Guttmann-Straße mit Bahnübergang und Neubau der Haltestelle Dammweg zur Erschließung des Neubaugebietes Im Bieth. Ausstattung der Bahnsteige der Haltestellen Gneisenaustraße Süd, Berufsschule und Ochsenkopf mit Blindenleitsystemen. Planung und Bau sollen in der Haushaltsanmeldung 2019/2020 enthalten sein.
- Linie 21/24: Haltestellen Betriebshof, Jahnstraße, Bunsengymnasium, Technologiepark und Heiligenbergschule
- Linie 22: Czernybrücke
- Bismarckplatz
- Linie 23/24: Rohrbach Süd, Freiburger Straße, Ortenauer Straße sowie eine Bahnsteigerhöhung Rohrbach Markt von 20 auf 30 cm
- Linie 23/24: Biethsstraße und Burgstraße: Umbau im Zuge der Umgestaltung Dossenheimer Landstraße (vsl. 2020/2021)

Mit den vorhandenen Finanz- und Personalkapazitäten werden im Jahr 2022 nicht alle Heidelberger Haltestellen barrierefrei sein.

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Stadtrat Emer:

Zu meiner Frage "Ausbau der barrierefreien Haltestellen". Auf Seite 2, erster Spiegelstrich, ist die Rede von der Haltestelle Dammweg zur Erschließung des Neubaugebietes Im Bieth. Ich vermute, dass das ein Fehler ist.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Ja, das kann nicht sein. Es muss heißen: Im Schollengewann.

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0094/2017/FZ

00280557.doc